

8-1-1935

## Die kirchlichen Vorgaenge in Deutschland, lutherisch geschen

W. Oesch

*Concordia Seminary, St. Louis*

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [History of Christianity Commons](#)

---

### Recommended Citation

Oesch, W. (1935) "Die kirchlichen Vorgaenge in Deutschland, lutherisch geschen," *Concordia Theological Monthly*. Vol. 6 , Article 69.

Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol6/iss1/69>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact [seitzw@csl.edu](mailto:seitzw@csl.edu).

## 594 Die kirchlichen Vorgänge in Deutschland, lutherisch gesehen.

was auf Erden, sei es, was im Himmel ist. Die alles umfassende Aussage im ersten Teile des Verses wird wiederholt und betont. Wenn demnach durch die Versöhnung, so durch Christum geschehen ist, Himmel und Erde vereinigt worden sind, wie können sich bei irgendeinem Menschen noch Zweifel an der Vollständigkeit der Erlösung finden?  
 P. C. R.

## Die kirchlichen Vorgänge in Deutschland, lutherisch gesehen.

## II, 1934.

**Vorbemerkung.** Der erste Teil dieses Artikels ist im Vorjahr, in der Septemhernummer dieser Zeitschrift, erschienen. Er behandelte die Kämpfe des Jahres 1933, die geschichtlichen Hintergründe dieser Kämpfe, die ersten Vorstöße der Deutschen Christen, die Reichskirchenverfassung vom 11. Juli usw. Daß die Fortsetzung erst jetzt erscheint, hat seine Ursache einerseits darin, daß die Wirren im kirchlichen Deutschland kein Ende fanden, andererseits in der Wegberufung des Verfassers aus Stuttgart nach London. — Der freundliche Leser, der etwa den ersten Teil dieses Artikels noch einmal vergleicht, möge dabei zwei Versehen des Verfassers und etliche Fehler des Druckers berichtigen. Seite 688, 9. Zeile von oben, ist zu lesen „Konfistorium“; 8. Zeile von unten muß es heißen „Berlin“; 7. Zeile darüber ist das Komma nach „Einheitskirche“ zu tilgen. Seite 696, 15. Zeile von oben, ist zu lesen: „Zweitens wird es auch in der amerikanischen“ usw. Seite 698, 18. Zeile von oben, „Hra Kust-Jäger-Ludwig Müller“, Seite 706, 20. Zeile von oben, „Niemöller“. — Der Seite 684 erwähnte getrennte Bericht über das neue Deutschland ist in der „Abendshule“, V, 14/6/34, und später in der „Theologischen Quartalschrift“ der Wisconsin-synode, 1934, Heft 4, Seite 254 ff., erschienen.

Es ist nicht nötig, den einzelnen Ereignissen des ersten Halbjahres 1934 hier viel Raum zuzuweisen. Wir haben schon im ersten Teil etwas in diese Zeit hinübergegriffen, um mit dem vorläufigen Sieg des Reichsbischofs am 25. Januar 1934 jenen Teil abzuschließen. Grund-sächlich Neues ist in dieser Zeit nicht hervorgetreten, abgesehen von der versuchten „Eingliederung der Landeskirchen“, über die wir im übernächsten Abschnitt berichten, und abgesehen von den „Bekennnis-synoden“, denen wir zwei besondere Abschnitte widmen werden.

## Die ersten zwei Monate A. D. 1934.

Wir müssen zunächst das Bild der ersten zwei Monate des unruhigen vergangenen Jahres vervollständigen. Eine Änderung im Kurs der Reichskirchenregierung war nach dem 25. Januar 1934 nicht zu sehen. Die bereits genügend gekennzeichnete Gewalt Herrschaft des „deutsch-christlichen“ Kirchenregiments schaltete nach jener höchst grund-satzlosen Unterwerfung der oppositionellen Bischöfe rücksichtsloser als je. Die berühmte „Maulkorbverordnung“ des Reichsbischofs vom 4. Januar 1934 wurde alsbald in allen Teilen des Reichs, mit Ausnahme des Südens, durchgeführt. Der Reichsbischof erließ in seiner Eigenschaft als Landesbischof in Preußen bereits am 26. Januar 1934 eine „Verordnung zur Sicherung einheitlicher Führung der evangelischen

Kirche der altpreußischen Union". Im weiteren Verfolg dieser Verordnung ließ er schon 3. Februar 1934 drei weitere Gesetze ausgehen. Das erste bestimmte, daß durch den Landesbischof im Interesse des Dienstes Geistliche von dem von ihnen bekleideten Pfarramt in ein anderes Pfarramt versetzt werden könnten. Gegen die Versetzung sei kein Einspruch möglich. Nach dem zweiten konnten geistliche Amtsträger ohne Möglichkeit des Einspruchs bis auf weiteres in den einstweiligen Ruhestand versetzt oder auch beurlaubt werden. Die dritte Verordnung hob die Ämter des Präsidenten sowie des Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats in Preußen auf. — „St. Petrus verbeut den Bischöfen die Herrschaft, als hätten sie Gewalt, die Kirchen, wozu sie wollten, zu zwingen“, lesen wir in der Augsburgerischen Konfession im 28. Artikel unter Berufung auf 1 Petr. 5, 1—3. „Nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde!“

Besonders hart ging der Landesbischof Koch von Sachsen vor. Er erklärte, daß er bisher nur zugewartet habe; jetzt aber wolle er seine Gegner vernichtend schlagen. Die Losung war: „Alle Gegner der Deutschen Christen sind Reaktionäre und Staatsfeinde“, was natürlich nicht wahr war. Unter vielen andern wurde auch der Bruder Traugott Gahn, der Superintendent Gahn in Dresden, abgesetzt. Am 12. Februar 1934 führte Koch den Arierparagrafen ein.

Der Pfarrernotbund in Württemberg löste sich am 2. Februar 1934 auf Grund einer Besprechung in Gegenwart der politischen Polizei auf. Die braunschweigische Gefolgschaft des Notbundes erklärte, „um des Führers und des Staats willen die Einheit der Kirche wahren“ zu wollen, und erkannte deshalb den Reichsbischof als kirchliche Obrigkeit an. Ähnlich andernorts. Der Führer des gesamten Notbundes, Pfarrer Martin Niemöller aus Berlin-Dahlem, wurde abgesetzt, was aber seine Gemeinde nicht hinderte zu erklären, ihres Wissens sei ihr Pfarrer im Amt, es müsse ein Irrtum sein. Als Ganzes scheiterte der Notbund damals aus drei Ursachen: „erstlich, weil er von Anfang an nicht einig gewesen war im Bekenntnis der Wahrheit, sondern in seinen Reihen auch Leugner der Grundwahrheiten des Christentums geduldet hatte; zum andern, weil er im allgemeinen keine im Worte Gottes gegründeten, sich ihrer geistlichen Rechte und Pflichten bewußten Gemeinden hinter sich hatte; zum dritten, weil er den kirchlichen Kampf nicht allein mit geistlichen Waffen geführt hat, sondern seinen Gegnern in der Anwendung ungeistlicher, dem Politischen entnommener Mittel folgte und auf Menschen von Ansehen und Einfluß im öffentlichen Leben, durch die er seine Gegner im kirchenpolitischen Kampf matt setzen zu können glaubte, sein Vertrauen setzte“. (Ev.-Luth. Freikirche, 1934, S. 38.)

Der Reichsbischof stellte sich bei einer Kundgebung im Sportpalast in Berlin am 18. Februar 1934 erneut eindeutig auf die Seite der Gruppe der Deutschen Christen. U. a. erklärte er, es werde die Zeit

## 596 Die kirchlichen Vorgänge in Deutschland, lutherisch geschen.

kommen, „da auf den Kanzeln unserer Kirche nur noch national-sozialistisch gesprochen werde“. Er lehnte jeden „Staatsvertrag“ der evangelischen Kirche mit dem Staate ab und behauptete, daß durch die Einigung der 28 Landeskirchen zu einer großen Kirche der Wunsch Luthers selbst nach einer deutschen romfreien Kirche „mit eigenen Bischöfen, Erzbischöfen und einem eigenen Oberhaupt“ in Erfüllung gegangen sei. Dies in direktem Gegensatz zu Luthers eigenen Worten im 4. Artikel des zweiten Teiles der Schmalkaldischen Artikel (Müller, S. 307; Triglotta, S. 470 ff.), die dem Reichsbischof, wie das meiste der Bekenntnisschriften, wohl gar nicht bekannt sein werden. Dort lehnt Luther jedes „Oberhaupt“ nicht nur iure divino, sondern praktisch auch iure humano ab und schreibt, jedes autoritäre Regiment verurteilend: „Darum kann die Kirche nimmermehr daß regiert und erhalten werden, denn daß wir alle unter einem Haupte, Christo, leben und die Bischöfe [= Pfarrer] alle, gleich nach dem Amt (ob sie wohl ungleich nach den Gaben), fleißig zusammenhalten in einträchtiger Lehre, Glauben, Sakramenten, Gebeten und Werken der Liebe usw., wie St. Hieronymus schreibt, daß die Priester zu Alexandria sämtlich und insgemein die Kirche regierten und die Apostel auch getan und hernach alle Bischöfe in der ganzen Christenheit, bis der Papst seinen Kopf über alle erhob.“ Bei einer Kundgebung im Zirkus Sarassani zu Dresden bezeichnete Herr Ludwig Müller als Ziel der neuen Kirchenpolitik „eine einheitsliche Reichskirche mit einer einheitlichen Liturgie“.

Dazu mußte auch das „geistliche Ministerium“ wieder eingeschaltet werden. Nachdem längere Zeit entgegen der Reichskirchenverfassung ohne dasselbe regiert worden war, tauchten unerwartet die aus der Unionierten Kirche stammenden Rheinländer Dr. Heinrich Forsthoff (für die Union) und Otto Weber (für die reformierten Kirchen) sowie (als Vertreter der „lutherischen“ Kirchen, ohne Fühlungnahme mit deren Bischöfen) der Direktor des Rauhen Hauses in Hamburg, D. Fritz Engelle, als nunmehrige Mitglieder dieses fast bis auf Null entwerteten Gremiums auf.\*)

\*) Was dieser D. Fritz Engelle für ein „Lutheraner“ ist, geht unter anderm aus einem Artikel hervor, den er in Jahrgang 1, Nr. 1, des „Mitteilungsblattes der Deutschen Evangelischen Kirche“ veröffentlicht hat unter der Überschrift „Eine Deutsche Evangelische Kirche“. Wie nicht anders zu erwarten war, entpuppt er sich hier als unioniert in Hochpotenz. Nicht nur lutherisch und reformiert sieht er als lebendig „subjektive, individuelle Resonanzen auf denselben Herrn“ an, sondern auch bei Rom tadelt er im Grunde nur die „Starrheit in Kultus, Lehre und Hierarchie“. Die römisch-katholische Kirche in Deutschland könnte ihre Dogmen behalten; nur duldsamer müßte sie sein und die hierarchische Verbindung mit dem Vatikan etwas lockern; dann könnte man sie sehr wohl in die eine Deutsche Evangelische Kirche aufnehmen als weitere Schwester — dies ist der letzte Sinn dieser Ausführungen. Bezeichnend ist übrigens, daß er von einer Anhalt der Inneren Mission kommt. Die Tendenz aller die Kirchen quer durchschneidenden Vereine, besonders karitativer, ist Unionismus. Cavete, amici!

**Kampf für und wider die unitarische Reichskirche in den folgenden Monaten.**

Am 2. März 1934 begann die „Eingliederung der Landeskirchen“, um die im ganzen Jahre der Streit ging. An diesem Tage erließ der Reichsbischof in seiner Eigenschaft als f. E. omnipotenter preussischer Landesbischof ein Gesetz, worin er seine Befugnisse an die Deutsche Evangelische Kirche abgab und von ihr wieder als Reichsbischof sich selbst zurückgab, so daß er nun sich als Landesbischof zum unmittelbaren Vasallen seiner selbst als Reichsbischof gemacht hatte. Gleichzeitig wurde die Auflösung der bisherigen Generalsynode und des Kirchensenats, also die Beseitigung der wichtigsten landeskirchlichen Organe, und die Umbildung aller Provinzialsynoden angeordnet. Ziel: die unitarische, nicht mehr in Landeskirchen gegliederte Reichskirche, in der der eine Mann, der Reichsbischof, der unmittelbare Vorgesetzte eines jeden Dorfpfarrers im ganzen Reich ist. Mittelbar war er es nach der Verfassung ja auch; doch konnten sich die Landesbischöfe noch als geistliche Leiter ihrer Gebiete fühlen. Fortan sollten sie nur Kreaturen des Reichsbischofs sein. Die halboffizielle Begleitmusik zu dieser Tat war diese: „Die Verordnung des Reichsbischofs in seiner Eigenschaft als Landesbischof von Preußen, nach der die preussische Landeskirche in die Obhut der Reichskirche übergegangen ist, muß und wird sich auch für die übrigen deutschen Landeskirchen durchsetzen. Es ist dies die Entwicklung zur deutschen Einheit auf kirchlichem Gebiet, wie sie im Dritten Reich eine Selbstverständlichkeit ist und wie wir Deutschen Christen sie von Anfang an als eins der Ziele unserer Arbeit betrachtet haben.“ (Evangelium im Dritten Reich, 1934, Nr. 12.)

Nach einiger Zeit folgten denn auch die Landeskirchen von Hessen (unter Gewalttätigkeit), von Nassau, von Schleswig-Holstein, von Sachsen (4. Mai 1934), von Hannover (unter Weigerung des Landesbischofs Marahrens, das Gesetz auszufertigen), von Oldenburg, von der Pfalz. Auch die Hamburger Kirche folgte, in der Schöffel schon bald nach dem 27. Januar 1934 unter Druck von „deutsch-christlicher“, reichsbischöflicher und staatlich-hamburgischer Seite sein Amt niedergelegt hatte. Diese Landeskirchen wurden alle in ihrer gesamten Führung und Verwaltung Vasallen, die von der Reichskirche ihren Auftrag als Lehnen zurückempfingen. Über die lächerliche Behauptung, daß dabei die Selbständigkeit in Bekenntnis und Kultus gewahrt bleibe, braucht man kein Wort zu verlieren.

Diesen kirchengesetzlichen Maßnahmen gegenüber setzte schon von Februar ab der scheinbar zusammengebrochene Widerstand der besseren Elemente der Kirche von neuem ein. Die Ausgangspunkte des Widerstandes waren das Rheinland mit Westfalen und Süddeutschland.

## 598 Die kirchlichen Vorgänge in Deutschland, lutherisch gesehen.

Die Mehrheit der westfälischen Provinzialsynode und ihr Präses, Dr. Koch, Bad Lynhausen, weigerten sich, das Gesetz des preussischen Landesbischofs und Reichsbischofs Ludwig Müller vom 2. März 1934 anzuerkennen. Als die Synode am Vormittag von der Staatspolizei aufgelöst war, tagte sie am Nachmittag als „Bekennnissynode“ weiter. Alle Nacht des Bischofs Adler und der Deutschen Christen scheiterte an ihrer echt westfälischen festen Entschlossenheit. Hinter ihnen stand das starke Gemeindebewußtsein der christlichen Männerwelt in Westfalen und im angrenzenden Rheinland. (Ein ausführlicherer Bericht folgt in dem Abschnitt „Weitere Bekenntnissynoden“.)

Am 8. März 1934 richteten die Landesbischofe D. Meiser von Bayern und D. Wurm von Württemberg ein Schreiben an den Reichskanzler, worin sie darlegten, wie es mit dem von ihm gewünschten Frieden in der Deutschen Evangelischen Kirche bestellt sei. Der Reichskanzler empfing darauf die beiden Landesbischofe und erklärte im Laufe der zweistündigen Unterredung, „daß es nicht in der Absicht der obersten Führung der NSDAP liege, eine geistige Richtung innerhalb der Kirche mit Gewalt in den Sattel zu heben und die innerkirchlichen Auseinandersetzungen, die sich auf das Wesen der evangelischen Kirche, die Fragen des Glaubens und der rechten Kirchenführung beziehen, zu verhindern. Es finde nicht ihre Billigung, wenn einzelne Gruppen volle Rede- und Versammlungsfreiheit besitzen, Gegenwehr aber als Störung der Volksgemeinschaft unterbunden wird“. (Landesbischof Meiser in „Junge Kirche“, 1934, Heft 8.) Energische Weisungen an die örtlichen Behörden scheinen aber nicht ausgegangen zu sein, nach dem Verhalten derselben im Westen, in Sachsen und in Württemberg zu urteilen. Der Kanzler bestellte Vertrauensmänner, mit deren Hilfe Verhandlungen aufgenommen wurden. Der Reichsbischof zog die Maulkorbverordnung vom 4. Januar 1934, die im Süden nie durchgeführt worden war, zurück. Kurz vorher war der aus dem preussischen Kirchenkrieg vom Sommer 1933 uns bekannte Ministerialdirektor Dr. Jäger, wie es hieß, „im Einvernehmen mit Staat und Partei“, als „Rechtswalter“ in die Kirchenregierung eingetreten. Die Vertretung des Reichsbischofs in kirchenpolitischen Angelegenheiten, die bis dahin dem „Stabschef“ des Reichsbischofs und nunmehrigen „Vikar“ der Evangelischen Kirche Oberheid oblag, wurde nun Dr. Jäger übertragen. Der Reichsbischof wandte sich zu Karfreitag in einer halb ermahnenden, halb drohenden Friedensbotschaft an seine Gegner, ein für seine Geistesverfassung aufschlußreiches Dokument. Dies hinderte ihn aber nicht, schon zu Ostern zu zeigen, daß er vom alten Sauerteig eines sowohl heidnisch-rationalistischen als papistischen Kirchenregiments nichts ausgefegt hatte.

Wir haben noch den bereits im ersten Viertel des Jahres 1934 ausgebrochenen Kampf in Württemberg etwas näher zu schildern.

Hier, im Gebiet eines arglosen, vermittelnden Pietismus und Unionismus, war die Kirchenleitung unter D. Wurm im Sommer 1933 sehr für die unierte Reichskirche und auch für Müller als Reichsbischof eingetreten. Den Deutschen Christen waren in den hauptsächlichsten kirchlichen Körperschaften 51 Prozent der Sitze freiwillig eingeräumt worden, ehe sie einen Rückhalt in den Gemeinden hatten. Man konnte je und je auf guten Kirchenbesuch und für landeskirchliche Verhältnisse rege Gemeinden hinweisen, hatte auch mit starken, Westdeutschland verwandten Gemeinschaften zu rechnen. Diese waren aber seit Ende 1933 mit dem bußfertig seine vorigen Schritte bereuenden Gnadauer Verband entschieden von den Deutschen Christen abgerückt. Der erste große Anhang der Letzteren unter den Pfarrern war auf eine sehr kleine, aber verbissene Minderheit unter Dr. Schairer und Pfarrer Rehm-Simmersfeld zusammengeschrunpft. Diese benutzten ihre ihnen seinerzeit vor-eilig zugebilligte Stellung zu dem Versuch, dem Landesbischof maßgeblichen Einfluß im Kirchenregiment abzurufen, was an seiner Weigerung scheiterte. Als D. Wurm nun die Landessynode, in der er der Mehrheit sicher war, einberufen wollte, rief der Reichsstatthalter Murr den Reichsbischof. Dieser erließ am 15. April 1934 eine Notverordnung, nach der die Landessynode nicht vor dem 11. Juni zusammentreten dürfe. Bereits am 8. April waren Versammlungen, in denen Wurm sprechen wollte, verboten worden. Alle Post des Oberkirchenrats wurde überwacht oder auch beschlagnahmt. Trotzdem hielt sich der beim Kirchenvolk sehr beliebte Landesbischof. Grundsätzlich umgelernt hatte er leider nicht. An der unierten Reichskirche hielt er während des Kampfes mit vollem Herzen fest, schlug sogar „positive Aufgaben, die einer Vereinheitlichung bedürfen“, vor, darunter an erster Stelle „die Ausbildung der Theologen, ihr Austausch unter den Kirchen“. (Schreiben vom 18. März 1934 an die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei.) Wie er früher den sozialistisch-marxistischen Leugner aller Grundwahrheiten des Christentums Dr. Schenkel-Zuffenhausen im Pfarramt getragen hatte, damit er sich allmählich bessere, so duldete er 1933 und 1934 den nur politisch besseren „deutsch-christlichen“ Lästler Schneider an der Leonhardskirche in Stuttgart, weil „er sich noch mausern könne“. (Dieser letzte Ausdruck wurde mir mündlich von einem, der ihn hörte, berichtet.) Neben Barthianern kämpften in Württemberg leider auch offenkundige Liberale alten Schlags (z. B. Dr. Buder) gegen die „Frei-lehren der Deutschen Christen“, was wie ein Hohn wirkte. Ihnen ging's um ihre alte liberale „Geistesfreiheit“ und um die stämmische Sonderart. Die Deutschen Christen aber nahmen langsam wieder zu, besonders in der Laienwelt.

Hinter Württemberg tauchte Bayern als letzte Hochburg des alten kirchlichen Deutschlands auf. Wäre D. Wurm gefallen, so hätte sicher sofort auch D. Meisers Stunde geschlagen. Zunächst hat der Reichsbischof in Bayern keinen Keil eintreiben können. Infolge der dort

noch vorhandenen starken Reste lutherisch-konfessionellen Bewußtseins waren Pfarrer und Gemeinden noch zu einig, war auch der Staat zu keinem Eingreifen zu bewegen.

Der stärkste Widerstand gegen die „deutsch-christliche“ und reichsbischöfliche Kirchenherrschaft ging also von den Gebieten aus, wo noch am meisten Gemeinde vorhanden ist. Unter dem Württembergischen Einfluß war es auch besonders die jüngste Theologienwelt, die am entschiedensten kämpfte.

Ende Juni 1934 war das Bild dies: Die Ausschaltung aller Reste Landeskirchlicher Selbständigkeit durch den Reichsbischof und damit auch die Ribellierung der letzten Überbleibsel konfessionellen Bewußtseins schreitet unter erbittertem Widerstand im Süden und Westen siegreich weiter. Der zu dieser Zeit „deutsch-christlicher“ Gewalttat höchst merkwürdige „Versöhnungszug“ des seit Hoffensfelders Sturz amtierenden Reichsleiters der Deutschen Christen, Dr. Kinder, der unermüdblich betont: „Im Bekenntnis sind wir alle einig“, und Erlangen, den „Hort des Luthertums“, als Ort einer theologischen Besprechung der beiden Parteien vorschlägt, bleibt ohne Antwort.

Die folgenden Abschnitte werden das Bild der ersten sechs Monate des Jahres 1934 noch ergänzen. Hierbei ist es unsere Pflicht, noch mehr von der Berichterstattung zur geistlichen Beurteilung überzugehen. Denn ehe der Höhepunkt des äußeren Kampfes den Lesern gezeichnet werden kann, den das zweite Halbjahr 1934 einleitet, muß über die ringenden inneren Kräfte Klarheit herrschen.

London, England. (Fortsetzung folgt.)

W. D. S.

## Dispositionen über die altkirchliche Evangelienreihe.

### Siebter Sonntag nach Trinitatis.

Mark. 8, 1—9.

Die Kinder dieser Welt nehmen täglich unzählige Güter und Gaben Gottes hin und gebrauchen sie und denken gar nicht darüber nach, woher sie diese bekommen. Sie nehmen sie hin, als müsse es so sein. Andere schreiben alles, was sie haben, sich selber zu. Sie sagen: Jeder ist seines Glückes Schmied. Wir haben in diesem materialistisch gesinnten Zeitalter gegen solche verkehrte Meinungen sehr zu kämpfen. Unsere Zeit glaubt nicht mehr, daß an Gottes Segen alles gelegen ist, sondern so viele treiben Abgötterei mit ihrer eigenen Weisheit, Arbeit, Geschicklichkeit und setzen das alles an die Stelle des lebendigen Gottes. Darum betet man nicht mehr und will nicht mehr beten. Ps. 145, 15. 16. Und leider haben auch wir Christen noch unser sündliches und verderbtes Fleisch an uns, und wie oft vergessen wir es, daß der liebe Gott allein der Geber auch aller irdischen Gaben ist! Wir sind immer wieder ge-